

Niederschrift

(JHA/004/2022)

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - im ersten Teil gemeinsam mit dem Bildungsausschuss - am Donnerstag, dem 14.07.2022, 16:04 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung
- 1.1. Qualifiziertes Praktikum: Umgestaltung der Homepage und geplante Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“ IV/BB/021/2022
Kenntnisnahme
- 1.2. Neuer Zeitplan des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden in Erlangen" 51/088/2022
Kenntnisnahme
2. Sachstandsbericht: Bildungsangebote für ukrainische Geflüchtete in Erlangen IV/BB/023/2022
Kenntnisnahme
3. Bericht zum Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen IV/BB/022/2022
Kenntnisnahme
4. Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2021 51/087/2022
Beschluss
5. Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste 40/121/2022
Kenntnisnahme
6. Anfragen in gemeinsamer Sitzung BA und JHA
7. Mitteilungen zur Kenntnis im JHA
- 7.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/085/2022
Kenntnisnahme
8. Sanierung Spielplatz Damaschkestraße, Beschluss des Vorentwurfs 41/032/2022
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 9. | Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz an der Kulmbacher Straße | 41/030/2022
Kenntnisnahme |
| 10. | Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz an der Habichtstraße | 41/031/2022
Kenntnisnahme |
| 11. | Hilfen zur Erziehung: aktuelle Situation | |
| 12. | Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen; Antwort auf Prüfungsantrag der CSU-Fraktion 073/2022 | 51/089/2022
Beschluss |
| 13. | Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen | 30/045/2022
Gutachten |
| 14. | Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51/086/2022
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

TOP 1.1

IV/BB/021/2022

Qualifiziertes Praktikum: Umgestaltung der Homepage und geplante Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“

Sachbericht:

Umgestaltung der QP- Homepage und Erstellung von Erklärvideos

In zwei Workshops mit Schüler*innen verschiedener QP-Schulen wurde die Website www.qualifiziertes-praktikum.de überarbeitet. Ziel war es, sie den Bedürfnissen der Schüler*innen besser anzupassen, die Sprache zu vereinfachen und das Layout zu verbessern. In einem ersten Workshop erarbeiteten die Schüler*innen gemeinsam mit einer Programmiererin Ideen zur Verbesserung der Website. Zudem erlernten die Schüler*innen die Grundlagen der Webseitengestaltung. In einem zweiten Workshop gestalteten die Schüler*innen unter Anleitung durch QP-Lehrkräfte drei Erklärvideos. Darin wird das Qualifizierte Praktikum und seine Vorteile näher erläutert sowie über die richtige Bewerbung und das Vorstellungsgespräch informiert.

Die Videos sind auf der genannten Homepage abrufbar (Startseite sowie unter Schüler*innen_Downloads).

Vorbereitung der Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“

QP und die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft der Stadt und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt planen für den Herbst 2022 die Veranstaltung Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“.

Ziel ist es, konkrete niedrigschwellige Ideen zu entwickeln und deren erste Umsetzungsschritte gemeinsam zu realisieren, um Schulen und Unternehmen in der Berufsorientierung stärker zu vernetzen und praxisnahe Berufsorientierung im Unterricht umzusetzen. Zudem soll das Image der dualen Ausbildung gestärkt werden. Gemeinsam wird so versucht, dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem nachhaltige Maßnahmen entwickelt werden. Die Veranstaltung richtet sich an Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Betriebe.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51/088/2022

Neuer Zeitplan des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden in Erlangen"

Sachbericht:

Im Juni 2021 wurde die Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung eines lebensweltorientierten Teilplans zur Kinder- und Jugendarbeit „ERwachsen werden in Erlangen“ beauftragt.

Der Zeitplan sah vor, dass Juli bis November 2021 die umfangreiche Bestanderhebung der Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Erlangen erfolgen sollte. Ab Februar 2022 sollten die Ergebnisse zusammengefasst und im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden.

Dieser Zeitplan konnte insbesondere aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

- Die Bestanderhebung für den Teilplan Jugendarbeit sollte ursprünglich durch eine eigens angestellte Projekt-Kraft mit 20 Std./Wo. durchgeführt werden. Die Person verließ das Jugendamt jedoch bereits nach wenigen Wochen, somit konnten wichtige Arbeiten nicht im geplanten Zeitraum geleistet werden.
- Personalvakanz über 6 Monate in der Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich ändert sich am Inhalt des Projektplan nichts.

Nach über zwei Jahren Pandemie hält die Steuerungsgruppe es allerdings für notwendig zusätzlich das Thema „Corona“ mit aufzunehmen.

Derzeit stellt die Jugendhilfeplanung den Bestand der Angebote mit Unterstützung einer Werksstudentin zusammen. Unter anderem wird gerade eine Zusammenstellung von Vereinen und Verbänden, die wertvolle Jugendarbeit leisten, erarbeitet. Das Ziel ist, diese umfangreiche und vielschichtige Bestandserfassung zum Ende dieses Jahres (2022) fertig zu stellen.

2023 starten die Jugendhilfeplanung und das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung die Entwicklung der Jugendbefragung. Sie soll im dritten Quartal 2023 in zwei Formaten -digital und als Papierbogen – durchgeführt werden.

Die Fertigstellung des TP „ERwachsen in Erlangen“ ist für 2024 geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/BB/023/2022

Sachstandsbericht: Bildungsangebote für ukrainische Geflüchtete in Erlangen

Sachbericht:

Beschulung: Neues Rahmenkonzept des Kultusministeriums:

Das Kultusministerium hat am 21. Juni ein neues Rahmenkonzept (siehe Anlage) herausgegeben, das die schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023 regelt. Zusammenfassend bestehen folgende Regelungen:

- Grundschule: Ukrainische Kinder im Grundschulalter werden nicht in spezielle Vorbereitungsklassen aufgenommen, sondern in den Fachunterricht der Regelschule integriert. Die Aufnahme in Deutschklassen an Grundschulen erfolgt damit grundsätzlich nicht. Pädagogische Willkommensgruppen werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 nicht mehr gebildet bzw. nicht fortgeführt.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 9, und damit im Bereich der Vollzeitschulpflicht, stehen für Schüler*innen mit nichtdeutscher Erstsprache drei Wege der schulischen Integration offen:
 - Beschulung in Regelklassen: Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aufgrund hinreichender deutscher Sprachkenntnisse folgen können, können in Regelklassen der Mittelschule und – bei Erfüllung der in der jeweiligen Schulordnung festgelegten Aufnahmevoraussetzungen – als Schüler*innen in den M-Zug der Mittelschule, in die Realschule, in die Wirtschaftsschule oder in das Gymnasium aufgenommen und beschult werden. Dies dürfte zunächst nur auf einen sehr kleinen Teil der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen zutreffen.
 - Beschulung in Regelklassen im Gastschulverhältnis nach den Vorgaben der Schulordnungen: Sofern auf Basis einer pädagogischen Einschätzung der Lehrkräfte erkennbar ist, dass einzelne Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Bildungsstands und ihrer bereits vorhandenen Deutschkenntnisse dem Unterricht zeitnah mit Erfolg folgen (Mittelschule) bzw. die ggf. erforderlichen Aufnahmeverfahren (Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) bestehen können, ist eine Beschulung in Regelklassen im Gastschulverhältnis möglich; die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die erst während des Schuljahres 2022/2023 nach Bayern zuziehen, soll eine Beschulung im Gastschulstatus gemäß den o. g. Bestimmungen der Schulordnungen im regulären Unterricht nur dann erfolgen, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen. Weitere Ausnahmen sind mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe möglich, wenn gewährleistet ist, dass das Kind bzw. der Jugendliche die erforderlichen Deutschkenntnisse erwirbt und dem regulären Unterricht zeitnah folgen kann.
 - Beschulung in besonderen Unterrichtsgruppen: Die meisten Kinder und Jugendlichen werden im Schuljahr 2022/2023 besondere Unterstützung beim Spracherwerb benötigen. Daher wird ein neues schulartunabhängig ausgerichtetes Angebot (Brückenklassen) geschaffen. Es richtet sich an größere Schülergruppen, die – als vor einem Krieg im Herkunftsland Geflohene – eine ungewisse Bleibeperspektive haben und zudem in aller Regel eine gemeinsame Erstsprache besitzen. Die Zuordnung zu solchen besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen erfolgt durch die in der Steuerungsgruppe vertretenen Schulaufsichtsbehörden für die jeweilige Schulart. Die Brückenklassen lösen damit die Pädagogischen Willkommensgruppen als spezifisches Instrument zur schulischen Integration insbesondere ukrainischer Schülerinnen und Schüler ab. Pädagogische Willkommensgruppen werden daher im kommenden Schuljahr nicht mehr gebildet bzw. nicht weiter fortgeführt.

- Inhalte und Ziele der Brückenklassen sind ein intensiver Unterricht in DaZ sowie eine regelmäßige Teilnahme am Fachunterricht der Regelklassen in ausgewählten Fächern zur Vorbereitung des Übergangs in die Regelklassen im Schuljahr 2023/24. Der Besuch von Brückenklassen eröffnet zugleich Freiräume, die von den geflohenen Kindern und Jugendlichen z. B. genutzt werden können, um außerhalb der schulischen Verantwortung an Angeboten des ukrainischen Fernunterrichts teilzunehmen. Alternativ können die Schülerinnen und Schüler an Wahlfächern in der Schule teilnehmen. Brückenklassen sollten 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler umfassen. Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen können in einer Brückenklasse zusammengefasst werden, sofern der Spracherwerb und die Anschlussfähigkeit nicht durch eine zu große Altersspreizung behindert werden. Brückenklassen können an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. An Mittelschulen werden Kinder und Jugendliche, die eine Brückenklasse besuchen, als reguläre Schülerinnen bzw. Schüler aufgenommen. An Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, sie erhalten hier jedoch einen Gastschülerstatus, d. h. die Aufnahme in diese Schularten erfolgt nur vorübergehend, weil die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für eine bestimmte Schulart noch festzustellen ist. Brückenklassen können auch an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in kommunaler und freier Trägerschaft und an Mittelschulen in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Pflichtfächer sind:
 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der Unterricht folgt dem schulartunabhängigen LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache für weiterführende Schulen. Lehrkräfte erhalten hierzu ein breites Unterstützungsangebot.
 - Englisch und Mathematik: Der Unterricht orientiert sich nicht an den Bildungszielen der einzelnen Schularten und damit an den jeweiligen spezifischen Fachlehrplänen, sondern ist abhängig vom Vorwissen der Schülerinnen und Schüler.
 - Wahlpflichtfächer können freiwillig belegt werden.

Raum zur schulischen Nutzung im Himbeerpalast:

Im Himbeerpalast wird nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen und dem Schulverwaltungsamt ein Besprechungsraum ausgestattet, um diesen für schulische Angebote nutzen zu können.

Deutschklassen:

Es wurden zwei ESF-geförderte Deutschklassen beantragt, jedoch nur eine an der Hermann-Hedenus-Mittelschule bewilligt. Die beantragte Klasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule wurde nicht genehmigt. Hier soll nun eine Regelklasse eingerichtet werden, die über die Jugendsozialarbeit an Schulen mitbetreut wird. Hierzu wird geprüft, ob vorzeitig zum Stellenplan eine Stelle beantragt werden kann.

Außerschulische Bildungsangebote:

Sommerferienangebote für Schüler*innen:

Von schulischer Seite wird es keine Sprachangebote für ukrainische Schüler*innen geben. Daher haben sich die Vereine Brücken e.V. und Ukrainer in Franken bereit erklärt, Angebote in den Sommerferien durchzuführen, damit die Schüler*innen weiterhin die Möglichkeit haben, an ihren

Sprachkenntnissen zu arbeiten. Sobald die Details zu den Angeboten und Anmeldemodalitäten geklärt sind, wird das Bildungsbüro die Informationen veröffentlichen sowie die Schulen gezielt informieren.

Veröffentlichung der Bildungsangebote auf der Website der Stadt Erlangen:

Bildungsangebote für Geflüchtete werden kontinuierlich aktualisiert und veröffentlicht. Gezielte Nachfragen aus der Community werden geklärt und Informationen an die Community weitergegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

IV/BB/022/2022

Bericht zum Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen

Sachbericht:

Die Montessori-Schule Erlangen nimmt seit September 2019 am Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen teil. Im Modell erfolgt eine Abkehr vom 1:1-Prinzip der Begleitung.

Im Rahmen des Modells bestehen konstante Gruppen von Schulbegleitungen, die in die Organisation der Schule eingebunden werden. Zur Poolkoordination besteht eine zusätzliche Stunde pro Woche und Leistungsberichtigen. Zudem dürfen die Schulbegleitungen auch für nicht-leistungsberichtige Schüler*innen tätig werden.

Es folgt ein mündlicher Bericht der Montessori-Schule Erlangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/087/2022

Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Darstellung des Bestands an Einrichtungen und Plätzen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung des StMAS normiert und umfasst zwingend drei Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung. Die abschließende Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze durch die kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen stellt sowohl den Abschluss des Planungsprozesses als auch den Beginn des Umsetzungsprozesses dar.

3. Prozesse und Strukturen

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen vor. Der Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestands- und Planungsbericht 2021 aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Stimmen

TOP 5

40/121/2022

Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist bereits jetzt Bestandteil der Verträge zwischen der Stadt Erlangen und den Caterern der

Schulen. Die Fraktion Grüne Liste erreichten Rückmeldungen, dass diese Standards noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt werden. Daher wird ein Bericht zu folgenden Fragestellungen beantragt:

- Werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beim Essen in Erlanger Schulen und Kindertagesstätten eingehalten?
- Wann wurde dies zuletzt überprüft?
- Wer ist für die Kontrolle auf Seiten der Stadt und auf Seiten der Schulen verantwortlich?
- Falls die Standards nicht eingehalten werden: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung gemeinsam mit den Schulen und Trägern aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Es sollen konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte vorgestellt werden, um gesundes Essen an Schulen und in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulmensen

Ausgangssituation

Der DGE Qualitätsstandard wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für verschiedene Lebensbereiche erstellt. Im Folgenden wird auf die Schulverpflegung, respektive die **Qualitätsstandards für die Schulverpflegung** eingegangen.

Zielgruppe sind die mit der Verpflegung befassten Einrichtungen und Personen, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort diese praxisorientiert aufarbeiten und heranziehen können.

Folgende Akteure wirken als Verpflegungsbeauftragte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf die Schulverpflegung ein:

- ➔ Essensanbieter: Alle diejenigen, die das Verpflegungsangebot in Schulen planen, herstellen und/oder anbieten. Dies sind u. a. Küchenleitung und -team, Caterer, Pächter*innen und Hausmeister*innen, die in Cafeteria, Kiosk oder Mensa Mahlzeiten wie Frühstück, Zwischen- und Mittagsverpflegung anbieten.
- ➔ Schule: Schul- und Maßnahmenträger in der Verwaltung, Schulleitung, Schulgremium, Lehrkräfte, pädagogisches Personal.
- ➔ Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte.

Der Sachaufwandsträger ist in diesem Zusammenhang vorrangig für die Bereitstellung und Unterhalt einer zeitgemäßen Mensa mit ansprechenden und geeigneten Räumlichkeiten für die Schulverpflegung zuständig. Daneben wird die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die Dienstleistungskonzessionen für die Schulen unter deren Mitwirkung durchgeführt.

Die individuelle Ausgestaltung der Schulverpflegung liegt in der Selbstverantwortung der Schulen und bietet daher viel Gestaltungsspielraum für spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort.

Verpflegungskonzept der Schule als Grundlage

Die Kriterien des DGE-Qualitätsstandards beschreiben stets eine „optimale Verpflegungssituation“ und vereinen Aspekte der Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

Schulen können diese als Orientierungshilfe und Maßstab für die Verbesserung ihres Verpflegungsangebots nutzen. Wichtig ist dabei, dass die Verpflegungsverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien in ihrer Schule vorrangig umgesetzt werden.

Der DGE-Qualitätsstandard soll dabei Bestandteil des individuellen schuleigenen Verpflegungskonzepts sein.

Es definiert schulspezifische Ansprüche an die Verpflegung, beschreibt das Mahlzeitenangebot und die Ausgabe und berücksichtigt die Strukturen vor Ort. Der DGE-Qualitätsstandard definiert als Teil eines solchen Verpflegungskonzepts die Kriterien für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung und sorgt so dafür, dass ein entsprechendes Angebot zu jeder Mahlzeit verfügbar ist. Eine flankierende pädagogische Bewusstseinsstärkung für gesundes Essen in der Schule ist somit möglich und gewünscht, ebenso wie die Einbindung in ein übergreifendes Konzept z. B. auch Pausenverkauf, gesundes Frühstück etc.

Hierbei sollen der individuellen Situation der jeweiligen Schule weitgehend Rechnung getragen werden und ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

Verträge über die Schulverpflegung in Erlanger Schulmensen

Die Empfehlungen der DGE sind als Anlage und Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträge (DLK) mit den Betreibern/Caterern der Erlanger Schulmensen aufgenommen.

Eine verpflichtende Umsetzung der DGE Qualitätsstandards ist in Bayern (anders als in einigen andern Bundesländern – Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland, Thüringen) nicht vorgesehen.

Vorgabe in den DLK sind u.a. weiterhin stets vegetarische Menülinien, durch deren eigenverantwortliche Auswahl bereits eine Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung des Fleischkonsums besteht.

Das Schulverwaltungsamt hat eine Umfrage bei den Caterern durchgeführt und Eigenerklärungen zur Umsetzung der DGE Standards gefordert.

Zusammenfassend gaben die Caterer an, dass die **Empfehlungen weitgehend eingehalten** werden. Die Einrichtungen/Schüler- und Elternschaft tragen dabei eine Mitverantwortung bei der Erstellung eines DGE-konformen Speiseplans durch Auswahl aus den verschiedenen Menülinien.

Abweichungen von den DGE-Richtlinien werden beispielsweise hinsichtlich der Empfehlung bezüglich Fisches angegeben. Ein Caterer gab an, dass die zunehmende Überfischung der Weltmeere sowie die Tatsache, dass Fisch in der Kinderverpflegung fast ausschließlich als paniertes Fisch (Fischstäbchen) akzeptiert wird, dazu geführt hätten, dass seit Kurzem nur noch zwei Mal innerhalb von 20 Verpflegungstagen Fisch angeboten wird. Ein anderer Caterer dagegen erklärte, dass an einer der Grundschulen künftig mehr Fisch angeboten werden soll.

An einem Gymnasium wurden beim Pausenverkauf Milchprodukte und Vollkornprodukte verschiedenster Art über längere Zeit angeboten. Da dieses Angebot von den Schülern nicht genutzt wurde, wurde es eingestellt.

An einigen Grundschulen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung einer Obst- und Gemüsebox beim Caterer. Diese wird jeden Montag frisch geliefert und nach Bedarf an die Kinder ausgeteilt.

Durch das Angebot einer zusätzlichen vegetarischen Menülinie oder den Verzicht auf ein paralleles Angebot eines fleischhaltigen Menüs an einzelnen Wochentagen haben die Schulen und Essensteilnehmer ein weiteres eigenverantwortliches Steuerungselement.

Eine DGE-Zertifizierung ist in einigen Fällen angestrebt, manche Caterer verfügen über eine andere Zertifizierung (DIN ISO 9001).

Alle Caterer setzen auf regionale und saisonale Produkte, z.T. mit ausgewiesenem Bioanteil.

Evaluation

Eine jährliche betreiberseitige eigenverantwortliche Evaluation in Abstimmung mit der Schulleitung ist darüber hinaus in den DLK vertraglich vereinbart. Diese findet in Form von Eltern- und Schülerbefragungen statt und bewertet unter anderem auch Auswahl und Qualität des angebotenen Essens, aber auch den Essenspreis. Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden vor Ort kommuniziert und in gegenseitigem Austausch umgesetzt.

Kontrollen

Kontrollen über die Einhaltung der Empfehlungen der DGE erfolgen sowohl durch den Betreiber, als auch durch die Schulen bzw. deren Verpflegungsbeauftragten.

Entsprechende Checklisten ebenso wie entsprechende Weiterbildungsworkshops für Verpflegungsbeauftragtes Personal sind bei den zuständigen Stellen (DGE, Vernetzungsstelle Schulverpflegung) abrufbar.

Daneben gibt es regelmäßig die Möglichkeit, sich bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung für ein kostenfreies Coaching (dies entspricht einer externen Überprüfungsmöglichkeit) zu bewerben, um bei Bedarf eine Optimierung der Schülerverpflegung gemeinsam mit allen Akteuren an der Schule zu erreichen.

Bislang wurden entsprechende Coachings u.a. am CEG, ENG und an der EIC durchgeführt.

Vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) werden unabhängig hiervon die vorgeschriebenen turnusmäßigen Kontrollen regelmäßig durchgeführt.

Eine weitergehende Überprüfung ist nicht im Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung vorgesehen. Sollte dies zukünftig gewünscht werden, wären zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie die personellen Ressourcen zu schaffen.

Die Schulen/Caterer werden vom Schulverwaltungsamt jedoch nach wie vor bei Bewerbungen um ein Coaching und bei konkreten Optimierungsbemühungen vollumfänglich unterstützt (z.B. Anschaffung von Wasserspendern, Küchenausstattung etc.).

Externe Unterstützungsmöglichkeit durch Qualitätsüberprüfung

Ob die angebotene Verpflegung den gesetzten Zielen entspricht, kann im Rahmen einer unabhängigen Qualitätsüberprüfung (z. B. durch eine externe Institution anhand unterschiedlicher Prüfverfahren und Prüfinhalte) kontrolliert werden.

Verpflegungsverantwortliche gewährleisten dadurch die Qualität ihres Angebots und können die Leistungen mit einem externen Prüfsiegel nach außen sichtbar machen. Diese Leistungen sind in der Regel kostenpflichtig.

Ernährungsbildung

Seitens der Beauftragten für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) am städtischen Amt für Umweltschutz wird eine Beratung für Unterrichtseinheiten zum Thema Ernährungsbildung angeboten und kann von den Schulen angefragt werden. Entsprechende Angebote fanden beispielsweise an der FOS/BOS oder der Wirtschaftsschule statt.

Gesundes Essen in Schulen wird im Maßnahmenkatalog des Klima-Aufbruchs eine Rolle spielen, der noch 2022 veröffentlicht werden soll. Es zählt zu den Zielen, die im Rahmen des Whole Institution Approaches (ganzheitlicher Schulansatz) umzusetzen/angestrebt sind.

Seit vielen Jahren wird die Biobrotbox jährlich an Erstklässler*innen der Erlanger Grundschulen verteilt. Hier geht es um ein gesundes Pausenbrot mit Infomaterial und befüllter Brotbox (<https://erlangen.de/aktuelles/bio-brotbox-aktion>).

Der neue außerschulische Lernort Zukunftsacker in Büchenbach empfängt auch 2022 wieder rund 20 Schulklassen für einen gesamten Schulvormittag zu den Themen Biogemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und Biodiversität. Außerdem dabei sind erstmals eine Lernstube und ein Hort. Hier werden intensiv praxisnahe Elemente mehreren hundert Kindern zugänglich gemacht (https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2136513).

Die Umgestaltung von Schulgärten ist zunehmend Teil der Förderung durch Zuschüsse für Umweltbildung bzw. auch bereits durch den Erlanger Umweltpreis ausgezeichnet. Auch weiterführende Themen im Bereich Ernährung finden hier finanzielle Unterstützung und Honorierung. Die geförderten Projekte werden jährlich im Ratsinfosystem veröffentlicht.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts für 8- bis 12-Jährige wird das Thema Nachhaltige Produktion und Konsum intensiv bei täglich wechselnden Themenfrühstücken zu Fairtrade, Bio, Klima und Biodiversität angesprochen. Das Frühstück für die Kinder und alle Snacks sind biozertifiziert.

Im Aktionsprogramm Nachhaltigkeit des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit werden Veranstaltungen zu Lebensmittelverschwendung, klima- und insektenfreundlicher Küche etc. angeboten. Diese können auch von Schulklassen besucht bzw. für Projekttag gebucht werden (<https://erlangen.de/aktuelles/aktionsprogramm-nachhaltigkeit>).

Kindertagesstätten

Das Verpflegungskonzept der Spiel- und Lernstuben wurde in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin und unter Beteiligung der Spiel- und Lernstubenleitungen und mehreren beauftragten Mittagskräften erarbeitet. Grundlegend sind bio-regionale Zukäufe festgelegt, die den DGE Standards entsprechen.

Die Mittagskräfte und die Leitungen oder beauftragte Fachkräfte wurden zum Thema kindgerechte und gesunde Ernährung im Rahmen eines Ernährungsprojektes systematisch geschult (ca. 2016).

Zudem fand 2019 eine Fortbildung für Fachkräfte – Kochen mit Kindern -Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“ für Mitarbeitende Abt 514 und Abt 515 statt. Hier ging es um pädagogisches Kochen mit Kindern.

Die Einrichtungsleitungen klären mit den Mittagskräften fortlaufend Speiseplanfragen, um die Standards einzuhalten. Mittagskräfte nehmen an Fortbildungen des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Die jährlichen Hygieneschulungen werden durch das Stadtjugendamt angeboten.

Für die Einhaltung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ist der Träger zuständig, somit das Stadtjugendamt in den Fachabteilungen.

Für die Abteilung 515 „Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung“ wurde im Jahr 2021 ein Verpflegungskonzept erstmals erstellt mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Verpflegungs- und Cateringsituation. Dies wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben.

Als Ansprechpartnerin und Verpflegungsbeauftragte wurde eine Sachgebietsleitung als Trägerverantwortliche benannt, die für die Erstellung des Verpflegungskonzeptes federführend war. Gemeinsame Standards für die Einrichtungen werden entwickelt. Die Ansprechpartnerin berät die Einrichtungen bei Themen rund um die Verpflegung und arbeitet mit der Fachstelle Kita-Verpflegung des AELF Fürth nach Bedarf zusammen. Gemeinsam mit den anderen Sachgebietsleitungen werden die Leitlinien Kita-Verpflegung schrittweise umgesetzt und die Erarbeitung und Einhaltung von Standards durchgeführt.

Die Verpflegung im Tiefkühlcatering, Warmanlieferung sowie Frischeküche erfolgt nach DGE-Standards gemäß den „Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung“ des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Es wurden mehrere Fortbildungen des AELF Fürth im Jahr 2020, 2021 und 2022 zum Thema Catering und Verpflegungskonzept besucht. Die Einrichtungen werden regelmäßig zu den Veranstaltungen des AELF Fürth eingeladen und nehmen mindestens einmal jährlich an einer Veranstaltung teil (Beispiel: Fachtagung Kita-Verpflegung im Juli 2022). Außerdem haben bereits mehrere städtische Kindertages-Einrichtungen das „Coaching Kita-Verpflegung“ des AELF Mittelfranken mit einjähriger Coachingphase absolviert. Im Jahr 2021 wurde eine Horteinrichtung ausgezeichnet.

Die Mittagskräfte nehmen jährlich an der Hygieneschulung teil.

Die Verpflegung erfüllt den Bio-Anteil gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinien der Stadt Erlangen. Es fand hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Umweltamt statt.

Die Verpflegung nach dem DGE-Standard wird von allen Caterern in unserem Bereich entsprechend erfüllt. Im Verpflegungskonzept der Abteilung wurden Vergaberichtlinien für Catering festgelegt.

Für Frühstück und Brotzeit der Kinder erfolgt die Anlieferung teilweise durch biozertifizierte und regionale Hersteller (Beispiel Frankengemüse aus dem Knoblauchsland oder Abokiste).

Die Verpflegungssituation wird, teilweise unter Beratung der Fachstelle „Kita-Verpflegung“ des AELF Fürth, jährlich evaluiert und das Verpflegungskonzept ergänzt.

Beide Abteilungen des Stadtjugendamtes sind im ständigen Austausch und stimmen ihre Verpflegungskonzept unter Beachtung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und den DGE Standards ab.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind seitens der Schulen (zusammen mit den Caterern) folgende Maßnahmen möglich, um gesundes Essen **an Schulen** zu gewährleisten:

- Optimierung der schulischen Verpflegungskonzepte

- Hierbei auch Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten, Regionalität, Saisonalität, Bioanteil denkbar
- Insbesondere Steuerung durch schulseitige Vorgabe bzw. Auswahl/Streichung bestehender Menülinien, flankierend pädagogische Bildung im Handlungsfeld Ernährung (in den Grundschulen mit Ganztags und mit obligatorischem Verpflegungsangebot mehr Einflussnahme möglich)
- Übernahme des Konzepts für etwaigen Pausenverkauf (Vermeidung „Konkurrenzsituationen“)
- Teilnahme an Coachings und ggf. externen Qualitätsüberprüfungen
- Beratung zum Thema Ernährungsbildung über das BNE-Team am Amt für Umweltschutz Erlangen

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen dabei im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten und hat sich zum Ziel gesetzt

→ der Schulfamilie einen funktionierenden und nachfragebasierten Mensabetrieb mit gesundem und ausgewogenem Speisenangebot vorzuhalten,

→ eine Abstimmung und Optimierung des Angebots direkt vor Ort im Austausch der unmittelbar Beteiligten (Schulleitung bzw. Vertretungsbeauftragte, Ausgabekraft)

→ dabei der Schule Flexibilität und Gestaltungsspielräume zu erhalten und auch die Schülerschaft durch ein für alle attraktives und bezahlbares Verpflegungsangebot an das Schulareal zu binden (insbesondere in höheren Klassen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt, den TOP im Bildungsausschuss lediglich als Einbringung zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der TOP wird trotz ausführlicher Information und Diskussion in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses verlagert.

Auf Einladung der Grünen Liste hielt die Diabetologin Frau Dr. Klee (Mutter eines Schulkindes an der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen) mit Zustimmung der beiden Ausschüsse einen Vortrag zum Thema „gesundes Essen in Schulen“.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Anfragen in gemeinsamer Sitzung BA und JHA

Sachbericht:

Es werden ausschließlich Themen aus dem Bereich der Schulen aufgeworfen.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis im JHA

Sachbericht:

Um 18:40 Uhr wird die Jugendhilfeausschusssitzung ohne den Bildungsausschuss fortgesetzt.

TOP 7.1

51/085/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

41/032/2022

Sanierung Spielplatz Damaschkestraße, Beschluss des Vorentwurfs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Generalsanierung des Spielplatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung erstellen und die Ausführungsplanung sowie die Umsetzung der Maßnahme vorbereiten. Die Umsetzung erfolgt durch die Bautrupps der Abteilung Stadtgrün.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung zu erstellen. Anschließend erfolgt die Beauftragung der Spielgeräte. Die Durchführung der Maßnahme soll im Herbst 2022 / Frühjahr 2023 durch Bautrupps der Abteilung Stadtgrün erfolgen.

Im Vergleich zum Bedarfsbeschluss erhöhen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme von 350.000,- Euro auf 449.000,- Euro. Grund für die Kostensteigerungen sind Teuerungen bei der Anschaffung von Spielgeräten sowie ein Mehraufwand bei den landschaftsgärtnerischen Arbeiten - Ausführung durch EB 77-, welcher sich im Laufe des Planungsprozesses ergeben hat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv** Neue Baum- und Grünpflanzungen
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 449.000,-	bei IPNr.: 366E.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 350.000,- € sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.406. Die Mehrkosten i.H.v. 99.000,- € werden aus dem Deckungskreis Invest Amt 41 finanziert.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

41/030/2022

Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz an der Kulmbacher Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz befindet sich in Büchenbach an der Kulmbacher Straße, an das südöstliche Ende des Friedhofs angrenzend. Die Anlage stellt einen wichtigen Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Familien des umliegenden Wohngebiets dar.

Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit Jahrzehnten. Sowohl die landschaftsgärtnerische Gestaltung als auch die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten ist nicht mehr zeitgemäß. Die Spielgeräte sind verbraucht, sollte kein Austausch erfolgen, müssten diese mangels Verkehrssicherheit zurückgebaut werden.

Aktuell besteht die ca. 640 m² große Anlage aus einer großen Sandfläche mit einzelnen Spielgeräten (große Spielkombination, Schaukel, Federwippe, Tischtennisplatte), sowie einer Matschanlage in nordwestlicher Ecke.

Im Zuge der Sanierung ist u.a. beabsichtigt, die große Spielkombination zu ersetzen einschließlich des Austausches des verschlissenen Fallschutzes. Die Sanierung des Spielplatzes soll nicht nur die Ausstattung mit neuen attraktiven Spielgeräten, sondern auch eine landschaftsgärtnerische Neugestaltung mit ansprechenden Grünpflanzungen umfassen. Hierfür ist eine grundlegende Umstrukturierung des Platzes notwendig. Der Matschbereich soll jedoch erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Spielplatzes Kulmbacher Straße aufnehmen.

Für die Sanierung des Spielplatzes sind folgende Kosten zu erwarten (Schätzung Spielplatzbüro/EB 77):

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 70.000,- €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	ca. 90.000,- €
Gesamtkosten	ca. 160.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs können im laufenden Jahr 2022 beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv** Neue Grünpflanzungen
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 160.000,-	bei IPNr.: 366E.NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mittelbedarf wird zum Haushalt 2023 angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

41/031/2022

Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz an der Habichtstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz befindet sich in Alterlangen am nördlichen Ende der Habichtstraße, zwischen Dompfaff- und Schallershofer Straße anliegend. Nordwestlich schließt eine Grünfläche an, getrennt durch einen Fußweg. Die Anlage ist eingefriedet von schattenspendenden Bäumen und ein beliebter Aufenthaltsort für Kinder und Familien der anliegenden Wohngebiete.

Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit längerer Zeit. Sowohl die landschaftsgärtnerische Gestaltung, als auch die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten ist nicht mehr zeitgemäß. Die Spielgeräte sind verbraucht, sollte kein Austausch erfolgen, müssten diese mangels Verkehrssicherheit zurückgebaut werden.

Aktuell besteht der ca. 530 m² große Spielplatz aus einer großen Sandfläche mit einzelnen Spielgeräten (u. a. Spielturm mit Rutsche, Klettergerüst), zentral sind Bäume gepflanzt.

Die Sanierung des Spielplatzes soll nicht nur die Ausstattung mit neuen attraktiven Spielgeräten, sondern auch eine landschaftsgärtnerische Neugestaltung mit ansprechenden Grünpflanzungen umfassen. Geplant sind u. a. der Einbau einer neuen Kleinkind-Spielgerätekombination und die Erneuerung der Schaukel (beides inkl. Fallschutzfläche). Durch den Baumbestand und die starke Durchwurzelung ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Spielplatzes Habichtstraße aufnehmen.

Für die Sanierung des Spielplatzes sind folgende Kosten zu erwarten (Schätzung EB 77):

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 50.000,- €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	ca. 75.000,- €
Gesamtkosten	ca. 125.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs können im laufenden Jahr 2022 beginnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv** Neue Grünpflanzungen
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 125.000,-	bei IPNr.: 366E.NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
für die weiteren Planungen und die Umsetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von € 125.000,- benötigt. Der Mittelbedarf wird zum Haushalt 2023 angemeldet.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille greift eine Anmerkung von Herrn StR Höppel in der Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am 13.07.2022 zu allen 3 Spielplatz-Vorlagen (Nr. 41/032/2022, Nr. 41/30/2022 und Nr. 41/031/2022) auf: Sie wünscht sich zukünftig in solchen Vorlagen mehr Aussagen zum Thema Inklusion. Dieses solle von der Verwaltung bei der Planung von Spielplatzprojekten immer eingehend geprüft werden und in Vorlagen dazu möge diese Prüfung dann auch ausführlich beschrieben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Hilfen zur Erziehung: aktuelle Situation

Ergebnis/Beschluss:

Vertreter*innen des Stadtjugendamtes berichten dem JHA in mündlichem Sachvortrag.

TOP 12

51/089/2022

Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen; Antwort auf Prüfungsantrag der CSU-Fraktion 073/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Darstellung der aktuellen Versorgungsquoten und Maßnahmen der Ausbauplanung in oben genannten Stadtteilen, ebenso wie die gesamtstädtische Versorgung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- I. Die Darstellung der Betreuungssituation in allen stadtweiten Krippen- und Kindergartenplanungsbezirken, wie auch in den Schulsprengeln sind in ihrer ganzen Ausführlichkeit dem „Bestands- und Planungsbericht 2021 – Kindertagesbetreuung in Erlangen“ der Jugendhilfeplanung zu entnehmen. Dieser wird im JHA im Juli 2022 veröffentlicht und vorgestellt.
- II. Die Erläuterung der genannten Stadtteile Anger/Bruck, Büchenbach, Dechsendorf und Frauenaarach erfolgt untenstehend.
- III. Anger und Bruck sind nicht als ein Stadtteil zu werten, sondern werden in der planerischen Gesamtschau als unterschiedliche Planungsbezirke (Krippe und Kiga) und durch verschiedene Schulen auch in sich abgrenzenden Schulsprengeln betrachtet. Somit werden diese beiden auch im Folgenden differenziert dargestellt.
- IV. **Anger**
Der Stadtteil Anger gliedert sich in den Krippenplanungsbezirk C-Anger, den Kindergartenplanungsbezirk 07-Anger und den Schulsprengel der Pestalozzischule.

U3-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 218 U3-Jährigen mit dem Stichtag zum 31.12.2021 (Stichtag gilt für alle genannten Daten.) und 58 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt der Anger mit einer Versorgungsquote von 26,6% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt bei 35%.

Hierfür sind Platzneuschaffungen über das Bauprojekt „Internationaler Bund, Wichernstraße 18“ mit 36 Plätzen und eine Aufstockung der Plätze in der „Perle“ um 12 Krippenplätze geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand läuft der Bau der Perle planmäßig und es kann, nach aktueller

Schätzung des Trägers, im Jahr 2025 mit dem Baubeginn kalkuliert werden. Die Bestandsaufnahme und Machbarkeitsstudie dauern seit 02/2021 an.

Die Umsetzung des Bauvorhabens in der Wichernstraße 18 ist ab dem Jahr 2023 geplant, die Inbetriebnahme ab 2024. Das Stadtplanungsamt favorisiert hier auf dem Gelände Wohnbebauung. Seitens der Verwaltung wurde bereits in dieses Verfahren eingespielt, dass eine Mehrung der Anwohner auch den örtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen vergrößert und vom Bauvorhaben dieser Kita nicht abgewichen werden kann.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 241 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 24,1% ohne Ausbau und eine Versorgung von 44,0% mit allen neuen Plätzen. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer Kinderzahl in Höhe von 247 Kindern ausgegangen werden. Die Quote liegt dann bei 23,5% (ohne Ausbau) und 42,9% (mit Ausbau).

U6-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 251 U6-Jährigen und 230 zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Spielstubenplätzen liegt der Anger mit einer Versorgungsquote von 91,6% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 102,5%. Die Zielquote liegt bei 100%.

In der „Wichernstraße 18“ sind 54 Kindergartenplätze in Planung, in der Isarstraße läuft das Bauprojekt der DAWONIA mit 35 Plätzen. Die Inbetriebnahme des Projekts Isarstraße ist für den Sommer 2023 geplant, der Bauprozess geht wie geplant voran. Träger hiervon ist die Stadt Erlangen. So ergibt sich eine Veränderung der Versorgung im Jahr 2025 bei 230 prognostizierten Kindern auf 138,7% (mit Ausbau) und im Jahr 2033 bei 238 Kindern eine Versorgung von 96,6% (ohne Ausbau) und 134% (mit Ausbau).

Schulkindbetreuung

Für 307 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im Schulsprengel der Pestalozzischule insgesamt 118 Plätze in der Jugendhilfe, 60 Plätze in der Mittagsbetreuung und 95 Plätze in der gebundenen Ganztagschule zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 88,9% für das SJ 2021/22. Laut Prognose sinkt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 auf 299 Schüler*innen und ergibt damit eine Versorgungsquote von 108%. Prognostisch werden für das SJ 2033/34 297 Kinder erwartet. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

Aktuell wurde von einem vorübergehenden Zuzug indischer Familien (Anmietung eines Gebäudes durch Adidas) berichtet. Laut Aussage Pestalozzischule hat sich ein Zuwachs von 20 bis 30 Kindern im laufenden Schuljahr ergeben. Ebenso erhöht sich die Schüler*innenzahl durch Kinder aus ukrainischen Flüchtlingsfamilien.

V. **Bruck**

Der Stadtteil Bruck gliedert sich in den Krippenplanungsbezirk F-Bruck, den Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck und die beiden Schulsprengel der Grundschule An der Brucker Lache (GS BL) und Max-und-Justine-Elsner-Grundschule (MJE GS).

U3-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 467 U3-Jährigen und 224 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt Bruck mit einer Versorgungsquote von 48% über dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt bei 40%. Die Versorgung gliedert sich hierbei in 39 Plätze in der Kindertagespflege und 185 Krippenplätzen.

Als zusätzliches Projekt ist für Bruck der Bau der Einrichtung des „Brucker Bahnhofs“, mit Trägerschaft bei der Lebenshilfe mit 24 weiteren integrativen Krippenplätzen in Planung. Aktuell befindet sich das Bauvorhaben in der Entwurfsplanung in Zusammenarbeit mit GME.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 434 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 51,6% ohne Ausbau und eine Versorgung von 57,1% mit allen neuen Plätzen. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer Kinderzahl in Höhe von 446 Kindern ausgegangen werden. Die Quote liegt dann bei 50,2% (ohne Ausbau) und 55,6% (mit Ausbau). Bruck ist damit im Krippenbereich rechnerisch sehr gut aufgestellt.

U6-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 590 U6-Jährigen und 417 zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Spielstufenplätzen liegt Bruck mit einer Versorgungsquote von 70,7% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 102,5%. Die Zielquote liegt bei 100%. Um diese Quote zu erreichen, müssten 96 Plätze neu geschaffen werden.

Im Bauvorhaben „Brucker Bahnhof“ entstehen hierfür 60 Plätze unter Trägerschaft der Lebenshilfe. Laut Bedarfsbeschluss vom 26.07.2018 waren dies ursprünglich 80, aufgrund der geplanten integrativen Arbeit wurden diese jedoch reduziert. Die Baufertigstellung ist für Mai 2024 vorgesehen.

So bleibt die Versorgungsquote mit den Ausbauten für das Jahr 2025, trotz Absinkens der Kinderzahlen auf 489 Kinder knapp unter der Versorgungsquote von 100%, bei 97,5%. Laut Prognose sinken die Kinderzahlen der U6-Jährigen in Bruck weiter nach unten auf 461 Kinder, so dass in der 10-Jahres-Schau die Versorgungsquote von 103,5% erreicht wird.

Schulkindbetreuung

Für 198 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im **Schulsprengel der GS BL** insgesamt 114 Plätze in der Jugendhilfe und 58 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 86,9% für das SJ 2021/22. Laut Prognose steigt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 auf 241 Schüler*innen und ergibt damit eine Versorgungsquote von 81,6%. Prognostisch wird für das SJ 2033/34 ein starker Rückgang auf 163 Kinder erwartet. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

In der Vorschau sind der Verwaltung zwei Projekte für den Stadtteil Bruck im Sprengel der GS BL bekannt. Die Neuschaffung von Hortplätzen im Waldkindergarten „Mooswichtel gUG“, Platzanzahl noch nicht konkretisiert, evtl. 16 bis 20, sowie der Bau einer Betriebs-Kita in der Günther-Scharowsky-Straße der Firma Mauss-Bau mit 25 Hortplätzen. Dieses Bauvorhaben wird bereits seit mehreren Jahren seitens der Firma „immer mal wieder“ ins Gespräch gebracht. Doch eine Realisierung konnte bisher nicht verwirklicht werden. Im Februar 2022 gab es den letzten Kontakt

zwischen der Verwaltung und Mauss-Bau. Für die Verwaltung erscheint fraglich, ob die Umsetzung jemals erfolgen wird.

Für 190 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im **Schulsprengel der MJE GS** insgesamt 53 Plätze in der Jugendhilfe, 81 Plätze in der GTS und 15 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 78,4% für das SJ 2021/22. Laut Prognose sinkt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 auf 182 Schüler*innen und erhöht damit die Versorgungsquote auf 81,9%. Prognostisch wird auch für die MJE GS für das SJ 2033/34 ein Rückgang um knapp 20 Kinder auf 163 Kinder erwartet. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

VI. **Büchenbach**

Der Stadtteil Büchenbach gliedert sich in die Krippenplanungsbezirke A-Nordwest (umfasst Büchenbach und Dechsendorf) sowie E-Büchenbach Dorf, die Kindergartenplanungsbezirke 14-Büchenbach Dorf und 15-Büchenbach Nordwest und die Schulsprengel der GS Büchenbach-Dorf, Heinrich-Kirchner GS und die Mönaschule.

U3-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 428 U3-Jährigen und 169 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt der **Krippenplanungsbezirk A-Nordwest** mit einer Versorgungsquote von 39,5% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt bei 50%.

Hierfür sind Platzneuschaffungen über das Bauprojekt „Unsere Liebe Frau“ in Dechsendorf mit 12 Plätzen und die Eröffnung der Kinderkrippe im Diakonischen Zentrum in der Goeschelstraße in Büchenbach geplant. Die Einrichtung in Büchenbach ist bereits eröffnet. Die Kinderkrippe kann aufgrund des akuten Fachkräftemangels derzeit noch nicht bespielt werden. Der Träger befindet sich in der Personalsuche. Die Krippe sollte im September dieses Jahres eröffnet werden, 12 Verträge wurden in den letzten Wochen mit den Eltern geschlossen und bereits unterzeichnet. Am 27.06.2022 kündigte eine Fachkraft. Es ist nun ungewiss, ob die Gruppe im September eröffnet werden kann.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 362 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 46,7% ohne Ausbau und eine Versorgung von 53,3% mit allen neuen Plätzen. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer Steigerung der Kinderzahl auf 393 Kindern ausgegangen werden, wodurch die Versorgungsquote auf 41,6% (ohne Ausbau) und 46,6% sinkt.

Mit einer Kinderzahl von 179 U3-Jährigen und 68 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt der **Krippenplanungsbezirk E-Büchenbach Dorf** mit einer Versorgungsquote von 38% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt bei 50%. Es sind keine Platzneuschaffungen vorgesehen.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 161 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 42,2%. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer Steigerung der Kinderzahl auf 171 Kinder ausgegangen werden, wodurch die Versorgungsquote auf 39,8% sinkt.

U6-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 185 U6-Jährigen und 230 zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Spielstubenplätzen im **Planungsbezirk 14-Büchenbach-Dorf** liegt die Versorgungsquote mit 124,3% weit über dem gesamtstädtischen Schnitt von 102,5%.

Bauprojekte sind in diesem Planungsbezirk nicht vorgesehen. So ergibt sich eine Versorgung im Jahr 2025 bei prognostiziertem Anstieg auf 203 Kinder auf 113,3% und im Jahr 2033 bei 193 Kindern eine Versorgung von 119,2%

Im **Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest** leben derzeit 428 U6-Kinder und können auf 444 Kindergartenplätze verteilt werden. Dies ergibt ebenso eine höhere Versorgungsquote als angestrebt, von 103,7%.

Das Diakonische Zentrum konnte mit 25 Kindergartenplätzen bereits an den Start gehen.

Dies bedeutet für das Jahr 2025 bei reduzierter Kinderzahlprognose von 364 Kindern eine Versorgung von 128,8%, ähnlich wie 2033 mit nahezu gleichbleibender Prognose von 362 Kindern (129,6%).

Schulkindbetreuung

Für 189 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im **Schulsprengel Büchenbach Dorf** insgesamt 66 Plätze in der Jugendhilfe und 60 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 66,7% für das SJ 2021/22. Laut Prognose steigt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 leicht auf 196 Schüler*innen an und ergibt damit eine Versorgungsquote von 64,1%. Prognostisch stagniert für das SJ 2033/34 die erwartete Kinderzahl bei 195. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

Für 250 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im **Schulsprengel der Heinrich-Kirchner-GS** insgesamt 112 Plätze in der Jugendhilfe, und 92 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 81,6% für das SJ 2021/22. Laut Prognose sinkt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 auf 227 Schüler*innen und erhöht damit die Versorgungsquote auf 89,7%. Prognostisch wird auch für das SJ 2033/34 ein weiterer Rückgang auf 205 Kinder erwartet. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

Für 181 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen im Schulsprengel der **Mönaugrundschule** insgesamt 104 Plätze in der Jugendhilfe und 74 Plätze in der gebundenen Ganztageschule zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 98,3% für das SJ 2021/22. Laut Prognose steigt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 auf 191 Schüler*innen und ergibt damit eine Versorgungsquote von 93,4%. Prognostisch werden für das SJ 2033/34 deutlich weniger Kinder erwartet, 161 Schüler*innen. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

VII. **Dechsendorf**

Der Stadtteil Dechsendorf gliedert sich in den Krippenplanungsbezirk A-Nordwest (umfasst Büchenbach und Dechsendorf) Dorf, den Kindergartenplanungsbezirk 16-Dechsendorf und den Schulsprengel der GS Dechsendorf.

U3-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 428 U3-Jährigen und 169 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt Dechsendorf mit einer Versorgungsquote von 39,5% unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt im Planungsbezirk bei 50%. Der Ortsteil Dechsendorf, liegt mit 17 ortseigenen Krippenplätzen, kleinräumig jedoch noch weit darunter.

Hierfür sind Platzneuschaffungen über das Bauprojekt „Unsere Liebe Frau“ in Dechsendorf mit 12 Plätzen und die Eröffnung der Kinderkrippe im Diakonischen Zentrum in der Goeschelstraße in

Büchenbach geplant. Die Einrichtung in Büchbach ist bereits eröffnet. Die Kinderkrippe kann aufgrund des akuten Fachkräftemangels derzeit noch nicht bespielt werden. Der Träger befindet sich in der Personalsuche.

Das Bauprojekt „Unsere Liebe Frau“ soll aufgrund der geringen Krippenplätze vor Ort möglichst zeitnah umgesetzt werden. Da der Träger noch keinen Antrag gestellt hat, verlief seitens der Verwaltung aktuell eine Nachfrage. Der Träger warte auf die Entscheidung durch die Stadt, ob das Bauvorhaben mit einem höheren Förderzuschuss bezuschusst werden könne (>100%).

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 362 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 46,7% ohne Ausbau und eine Versorgung von 53,3% mit allen neuen Plätzen. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer Steigerung der Kinderzahl 393 Kindern ausgegangen werden, wodurch die Versorgungsquote auf 41,6% (ohne Ausbau) und 46,6% (mit Ausbau) sinkt.

U6-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 113 U6-Jährigen und 100 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen liegt die Versorgungsquote mit 88,5% deutlich unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 102,5%.

Bauprojekte sind in diesem Planungsbezirk nicht vorgesehen. So ergibt sich eine Versorgung im Jahr 2025 bei prognostiziertem Anstieg auf 125 Kinder bei 80% und im Jahr 2033 mit einem Rückgang auf 106 Kindern eine Versorgung von 94,3%

Schulkindbetreuung

Für 98 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen insgesamt 90 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Es gibt in Dechsendorf keine Einrichtung der Jugendhilfe. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 91,8% für das SJ 2021/22. Laut Prognose steigt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 leicht auf 107 Schüler*innen an und ergibt damit eine Versorgungsquote von 83,9%. Prognostisch sinkt für das SJ 2033/34 die erwartete Kinderzahl auf 102 ab. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

VIII. **Frauenaarach**

Der Stadtteil Frauenaarach gliedert sich in den Krippenplanungsbezirk H-Südwest, den Kindergartenplanungsbezirk 12-Frauenaarach (und 13 Kriegenbrunn) und den Schulsprengel der GS Frauenaarach.

U3-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 143 U3-Jährigen und 46 zur Verfügung stehenden Krippen- und Tagespflegebetreuungsplätzen liegt der Krippenplanungsbezirk H-Südwest mit einer Versorgungsquote von 32,2% deutlich unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 46,5%. Das Versorgungsziel, um die gesamtstädtische Quote von 53% zu erreichen, liegt im Planungsbezirk bei 40%.

Mit dem Bedarfsbeschluss vom 25.10.2018 wurden durch den Stadtrat 12 neue Krippenplätze in der vor Ort bestehenden Einrichtung, dem kath. Kindergarten „Albertus-Magnus“ beschlossen. Die geplante Baufertigstellung durch den Träger war ursprünglich für 2021/22 angedacht. Nach Gesprächen zwischen Albertus-Magnus und der Verwaltung zur vorhandenen Deckungslücke bei der Realisierung des Bauvorhabens wird derzeit die Möglichkeit einer Kostenübernahme seitens der Stadt geklärt. Die Realisierung ist in Gefahr.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 139 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 33,1% ohne Ausbau und 41,7% mit Ausbau. Im 10-Jahres Ausblick muss von 141 Kindern

ausgegangen werden, wodurch die Versorgungsquote auf 32,6% (ohne Ausbau) und 41,1% (mit Ausbau) sinkt.

U6-Betreuung

Mit einer Kinderzahl von 137 U6-Jährigen und 90 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen liegt die Versorgungsquote mit 65,7% deutlich unter dem gesamtstädtischen Schnitt von 102,5%. Ab September 2022 fallen im Städtischen Kinderhaus Löwenzahn 5 Plätze aus dem Bestand, so dass sich die Gesamtplatzzahl auf 85 reduziert.

Als Bauprojekt sei hier die Aufstockung des kath. Kindergarten „Albertus Magnus“ mit 25 Plätzen zu nennen. Sachstand siehe U3-Versorgung.

Somit ergibt sich bei einer Kinderprognose von 117 Kindern für das Jahr 2025 eine Versorgung von 76,9% ohne Ausbau und eine Versorgung von 94% mit allen neuen Plätzen. Im 10-Jahres Ausblick muss von einer marginalen Absenkung der Kinderzahl auf 113 ausgegangen werden, wodurch die Versorgungsquote auf 79,6% (ohne Ausbau) und 97,3% (mit Ausbau) steigt.

Schulkindbetreuung

Für 198 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse stehen insgesamt 75 Plätze in der Jugendhilfe und 87 Plätze in der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtversorgungsquote von 81,8% für das SJ 2021/22. Laut Prognose bleibt die Schüler*innenzahl für das SJ 2025/26 nahezu gleich (200 SuS) und ergibt damit eine nahezu identische Versorgungsquote von 81,8%. Prognostisch sinkt für das SJ 2033/34 die erwartete Kinderzahl auf 171 ab. Eine Versorgungsquote für diesen Ausblick ist noch nicht möglich, da sich 2026/27 die Rechtslage ändert (Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Schulkindalter).

Bzgl. der fehlenden Betreuungsplätze im Schulkindbereich ist das Jugendamt im intensiven Austausch mit der Schule. Die Schule hat zugesichert, sich (auch zukünftig) um die fehlenden Plätze in der Mittagsbetreuung zu bemühen.

IX. Resümee

Versorgungsziele

Der 2012 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im U3-Bereich in Erlangen legte einen stadtweiten Bedarfskorridor von 45% bis 50% Versorgungsquote fest. Auf Grundlage der fachlichen Empfehlung der Jugendhilfeplanung hat der Stadtrat im Juli 2019 eine Anhebung und Konkretisierung des Versorgungsziels auf ca. 53% beschlossen.

Um eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten hat der Stadtrat 2017 und 2018 eine stadtweite Versorgungsquote von 105% beschlossen. Diese – über 100%ige – Versorgungsquote ist notwendig, da immer wieder aus unterschiedlichen Gründen Plätze längerfristig de facto nicht für die Betreuung eines Kindes zur Verfügung stehen, sie also nur „theoretisch“ als belegbar erscheinen (s.u.).

Im Grundschulalter tritt ein Rechtsanspruch auf einen Ganztages-Betreuungsplatz mit dem Schuljahr 2026/27 in Kraft. In Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe arbeitet die Verwaltung daran, Versorgungskorridore für die einzelnen Grundschulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Zur kleinräumigen Bedarfserhebung zwischen Schule und Jugendhilfe finden in den einzelnen Grundschulsprengeln Schulsprengelkonferenzen statt.

Gesamtbild Stadt Erlangen U3

Mit Stichtag zum 31.12.2021 lebten in Erlangen 3123 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In 55 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1452 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 46,5%.

Im Vergleich zum Vorjahr (45,7%) ist die Versorgungsquote somit um 0,8 Prozent-Punkte gestiegen. Dies ist in erster Linie auf einen leichten Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe zurück zu führen. Im Dezember 2021 waren von den Betreuungsplätzen im U3-Bereich, 117 Plätze „theoretisch frei“ (Dies entspricht ca. 8,9% aller genehmigten Plätze). Dieser Wert liegt höher als in den Vorjahren, hierbei sind jedoch Sondereffekte aufgrund der Corona-Situation zu berücksichtigen. Diese freien Plätze stehen tatsächlich nicht zur Verfügung.

78 Kinder, die nicht in Erlangen wohnen wurden im Dezember 2021 in Erlanger Einrichtungen betreut. Demgegenüber besuchten 30 Kinder aus Erlangen, Einrichtungen außerhalb des Erlanger Stadtgebietes. 131 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, wurden im November 2021 auf einem regulären Kindergartenplatz (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut. 10 U3-Kinder belegten im Dezember 2021 einen integrativen Platz.

Die Betreuungsquote im U3-Alter liegt in Erlangen mit 40,0% weiterhin erheblich über dem Durchschnitt von Bayern (29,3%) und dem Bund (34,4%). Rückmeldungen von Eltern und Fachkräften lassen nach wie vor von einem Versorgungsstand ausgehen, der den tatsächlichen Bedarf in Erlangen nicht in vollem Umfang abdeckt. Die vollständige Umsetzung des Versorgungsziels von 53% ist somit geboten – eine anschließende und fortlaufende Überprüfung des Bedarfs ist rechtlich vorgeschrieben.

Gesamtbild Stadt Erlangen U6

Die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes stellt für die überwiegende Mehrheit aller Eltern eine Normalität dar. In der Stadt Erlangen lag die Betreuungsquote 2021 für 3- bis 6-jährige Kinder bei 96,2% und damit deutlich über dem Durchschnitt von Bayern (91,8%) und Deutschland (91,9%). In allen Erlanger Kindergärten können Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und sechs Monaten regulär als Kindergartenkinder aufgenommen werden. Diese Plätze werden vollständig und ausschließlich in die Versorgung mit Kindergartenplätzen eingerechnet. In Erlangen leben insgesamt 3666 Kinder im Kindergartenalter (Stichtag 31.12.2021). Die Kinderzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. 1% gestiegen.

In 66 Einrichtungen stehen insgesamt 3757 Plätze (Stand 31.03.2022) zur Verfügung. Damit liegt eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 102,5% vor. Die stadtweite Versorgungsquote liegt damit noch unter dem erklärten Zielwert von 105%, nähert sich diesem jedoch im Vergleich zu den Vorjahren an.

Die Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsbezirken sind sehr unterschiedlich. Rechnerisch steht jedem in Erlangen lebenden Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

In Bezug auf **Inklusion** ist festzustellen, dass in den Jahren von 2007 bis 2012 zunächst ein deutlicher Anstieg (von ca. 30 auf ca. 75 Kinder) zu verzeichnen war. Nach einer Phase gleichbleibender Zahlen ist diese zuletzt wieder deutlich angewachsen, auf aktuell 102 Kinder. Nach Einschätzung von Fachkräften vor Ort ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf damit vollständig befriedigt ist.

Gesamtbild Stadt Erlangen Schulkindbetreuung

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 3502 Kinder Erlangen Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen). 32 Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben und Kindergärten mit Schulkindbetreuung) bieten derzeit 1365 Betreuungsplätze an. Dies entspricht einer schulbezogenen Versorgungsquote durch die Jugendhilfe von 39 %. In der Mittagsbetreuung stehen 797 Plätze zur Verfügung (22,8%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr

2021/22 an sieben der 15 Erlanger Grundschulen, Offene Ganztageschule zusätzlich zur gebundenen Variante an zwei Schulen angeboten. Angebote der Ganztageschule werden von 882 Schülerinnen und Schülern besucht (25,2%). Insgesamt stehen Ganztagesbetreuungsplätze für 86,8% aller Schüler*innen der Grundschulen in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden zur Verfügung. Der Betreuungsbedarf hat sich in den vergangenen Jahren verändert und ist quantitativ enorm angewachsen.

Bei der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 ist ungewiss, ob sich insbesondere für das Angebot der Mittagsbetreuung erhebliche Veränderungen ergeben werden. Da die Angebote der Mittagsbetreuung in ihrer heutigen Form die Anforderungen an eine Ganztagesbetreuung im Sinne des Gesetzes nicht erfüllen, ist die Zukunft dieser Angebote ungewiss.

X. Maßnahmen

Die Schaffung von Plätzen in alle drei Bereichen war das vorrangige Ziel der vergangenen Jahre. Die geplanten und bereits umgesetzten Bauvorhaben zeigen die Intention des Jugendamtes, die ermittelten Versorgungsquoten in der Krippen- und Kindergartenplanung adäquat umzusetzen.

Neben den oben genannten Bauprojekten in den Stadtbereichen laufen – im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen Schulkindbetreuungsplatz – im Jahr 2026, in Verbindung mit Amt 40-Schulverwaltungsamt, die Schulsprengelkonferenzen. Hierbei werden die Sprengel kleinräumig betrachtet. Es ist das Ziel, ein bedarfsgerechtes - und zwischen Schule und Jugendhilfe abgestimmtes - Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter anzubieten (Gebundene und Offene Ganztagesklassen, Mittagsbetreuungen, Horte, Lernstuben, Häuser für Kinder, Kindergärten, Kombimodelle).

Dabei sollen u.a. Bedarfskorridore für die Versorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen stadtweit und bezogen auf die einzelnen Schulsprengel entwickelt werden. Die Ergebnisse werden in der Lenkungsgruppe Ganztage eingespeist. Die Umsetzung des Rechtsanspruches ist derzeit noch ungewiss. Es fehlen noch die Konkretisierungen nach den Landes- und Bundesgesetzgebungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 073/2022 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 13

30/045/2022

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Neuerlass der Satzung

Ausgangslage:

Die Stadt Erlangen macht als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben.

Die Höhe der Elternbeiträge in der Kindertagespflege ist durch eine landesrechtliche Regelung des Freistaats Bayern nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf die 1,5 fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt.

Die aktuell gültigen Kostenbeiträge wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 beschlossen und werden auf dieser Grundlage von der Verwaltung von den Eltern per Bescheid erhoben.

Da zwischenzeitlich mehrere Verwaltungsgerichte entschieden haben, dass der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege per Bescheid nicht allein auf der Rechtsgrundlage des § 90 SGB VIII erhoben werden kann, sondern nach Kommunalabgabenrecht der Erlass einer Kostenbeitragsatzung erforderlich ist, soll in Erlangen diese Rechtsprechung umgesetzt und eine Kostenbeitragsatzung erlassen werden.

Satzungsinhalt:

- a) In **§ 2** wird der beitragspflichtige Personenkreis entsprechend § 90 SGB VIII definiert.
- b) In **§ 3** wird der Beitragsmaßstab und Beitragssatz festgelegt. Es werden Kostenbeiträge nach den täglichen Buchungszeiten wie bei den städtischen Kindertagesstätten verlangt.
- c) Neu aufgenommen wurde eine **Geschwisterermäßigung (§ 3 Abs. 6)**. Der Kostenbeitrag ermäßigt sich hiernach um 20,00 Euro für jedes Kind, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch der Geschwisterermäßigung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.
- d) Buchungszeitenänderungen werden nach **§ 3 Abs. 4** frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats berücksichtigt.
- e) Im letzten Monat der Förderung kann nach **§ 3 Abs. 5** die Buchungszeit nicht verringert werden. Dies soll der Tagesmutter eine gewisse Sicherheit geben, da zum Ende der Betreuung oder in den Sommermonaten gerne die Buchungszeit reduziert wird.
- f) Nach **§ 4** wird der Kostenbeitrag fällig mit Beginn der Förderung in Kindertagespflege und endet mit der Förderung. Beginnt und endet die Förderung nicht zum 1. bzw. letzten Tag des Kalendermonats wird ein anteiliger Kostenbeitrag fällig.
- g) In **§ 5** ist die Möglichkeit des Erlasses des Kostenbeitrages geregelt, entsprechend nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.
- h) **§ 6** regelt die Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Beitragspflichtigen hinsichtlich Änderungen, die Auswirkungen auf den Kostenbeitrag haben.

2. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.09.2023

Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 angepasst.

Gemäß Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG i. V. m. Art. 21 BayKiBiG ist als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Kindertagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung (durch Erhebung von Kostenbeiträgen) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt ist. Unter Zugrundelegung des diesjährigen Basiswertes für Kindertagespflege errechnen sich folgende Höchstbeträge:

Buchungszeit	Basiswert 2022 (BW)	Gewichtungsfaktor (GW)	Buchungszeitfaktor (BF)	mtl. Höchstbetrag (BW * GW * BF * 1,5 / 12 Monate)
bis 2 Stunden	1196,85	1,3	0,5	97,24 €
bis 3 Stunden	1196,85	1,3	0,75	145,87 €
bis 4 Stunden	1196,85	1,3	1	194,49 €
bis 5 Stunden	1196,85	1,3	1,25	243,11 €
bis 6 Stunden	1196,85	1,3	1,5	291,73 €
bis 7 Stunden	1196,85	1,3	1,75	340,35 €
bis 8 Stunden	1196,85	1,3	2	388,98 €
bis 9 Stunden	1196,85	1,3	2,25	437,60 €
bis 10 Stunden	1196,85	1,3	2,5	486,22 €

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in der Kindertagespflege (u.a. die regelmäßige Erhöhung der Pflegepauschale, die die Tagespflegepersonen erhalten; Ausbau der Ersatzbetreuung etc.) schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge um ca. 15 % mit einer ausreichenden Vorlaufzeit zur Umsetzung zum 01.09.2023 vor.

Tägliche Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	max. Obergrenze gem. Art. 20 BayKiBiG	Erhöhungsvorschlag um ca. 15%
bis 2 Stunden	74,00 €	97,00 €	85,00 €
bis 3 Stunden	112,00 €	145,00 €	128,00 €
bis 4 Stunden	149,00 €	194,00 €	171,00 €
bis 5 Stunden	187,00 €	243,00 €	215,00 €
bis 6 Stunden	224,00 €	291,00 €	257,00 €
bis 7 Stunden	261,00 €	340,00 €	300,00 €
bis 8 Stunden	299,00 €	388,00 €	343,00 €
bis 9 Stunden	336,00 €	437,00 €	386,00 €
bis 10 Stunden	374,00 €	486,00 €	430,00 €

Zum Vergleich: In der Buchungskategorie bis 4 Stunden täglich wird aktuell in Nürnberg ein Kostenbeitrag von 189,20 Euro erhoben, in Fürth 171,00 Euro, in Bamberg 172,00 Euro.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 50.816 Euro (basierend auf dem Rechnungsergebnis 2021) zu kalkulieren.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

4. Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 21.06.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

51/086/2022

Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel beim Amtsgericht Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Richterin Eva Bert als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Richterin Eva Bert tritt die Nachfolge von Frau Richterin Birgit Gründler an, die an ein anderes Amtsgericht wechselt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Amtsgericht Erlangen, Abteilung für Familiensachen, wird Frau RichterIn Eva Bert als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Anfragen

Sitzungsende

am 14.07.2022, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: